

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
der cTriXs International GmbH
(Stand: Juli 2008)

1. Vertragspartner

cTriXs International GmbH
Lieferinger Hauptstraße 140
A - 5020 Salzburg
Telefon: +43/662/20 31 30
Fax: +43/662/20 31 30 40
E-Mail: office@ctrix.com

2. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil aller Verträge mit Kunden. Sie gelten ausschließlich und umfassend, auch wenn im Einzelfall nicht darauf Bezug genommen wird. Entgegenstehende Einkaufs- oder sonstige Geschäftsbedingungen des Kunden haben uns gegenüber keine Geltung, auch wenn diesen von uns nicht ausdrücklich widersprochen wird.
Bei Rechtsgeschäften mit Verbrauchern im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen insoweit, als sie nicht zwingend anzuwendenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes widersprechen.

3. Angebot, Vertragsabschluss

Durch uns erteilte Angebote sind – sofern nichts anderes vereinbart ist – stets unverbindlich und freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns als geschlossen.
Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Anbietende daran 30 Tage ab Zugang des Anbots gebunden. Sofern nicht anderes vereinbart wird, sind die an uns gerichteten Angebote verbindlich und kostenlos.

4. Preise/Kostenvorschläge

a) Soweit nichts anderes angegeben ist, verstehen sich sämtliche Preisangaben als „Nettopreise“ in Euro exkl. Umsatzsteuer. Im Verrechnungsfall wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

b) Treten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung Kostenerhöhungen infolge von Umständen ein, die nicht von unserem Willen abhängen, wie Erhöhung der Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag, oder Erhöhung anderer für die Kalkulation relevanter Kostenstellen oder der zur Leistungserstellung notwendigen Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung oder Einführung oder Erhöhung von Steuern und/oder Gebühren etc., so erhöhen sich die in Betracht kommenden Preise entsprechend.

c) Wir sind berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und diese zu verrechnen.

d) Wird gegen unsere Rechnung binnen 2 Wochen kein begründeter schriftlicher Einspruch erhoben gilt die Rechnung als genehmigt.

e) Kostenvorschläge sind grundsätzlich entgeltlich. Ein für den Kostenvorschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, wenn aufgrund dieses Kostenvorschlages ein Auftrag erteilt wird. Für die Richtigkeit des Kostenvorschlages wird keine Gewähr übernommen. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über ...% ergeben, so erfolgt unsererseits unverzüglich eine Verständigung hierüber. Auftragsänderungen bzw. Zusatzänderungen können zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

5. Zahlungsbedingungen/ Mahn- und Inkassospesen

a) Rechnungen sind grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar. Rabatte müssen schriftlich im Voraus vereinbart werden. Ein Kassenskonto gilt nicht automatisch als vereinbart.
Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einlangens auf unserem Geschäftskonto als geleistet. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

b) Bei Zahlungsverzug werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % p.m. verrechnet.

c) Der säumige Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen prozessualen und außerprozessualen Kosten der Rechtsverfolgung, wie insbesondere Mahnspesen, Spesen für die Einschaltung eines Inkassobüros sowie auch Kosten eines beigezogenen Rechtsanwaltes zu ersetzen.

Im Falle der Betreuung durch ein Inkassoinstitut verpflichtet sich der Kunde zum Ersatz der Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstitutes, wie sie sich aus der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstitute gebührenden Vergütung ergibt. Im Falle der Betreuung durch die cTriXs International GmbH verpflichtet sich der Kunde, pro erfolgter Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von maximal € 60,- (davon € 10 an 20%-iger USt) zu leisten.

6. Aufrechnung/ Zurückbehaltung

a) Eine Aufrechnung gegen unsere Forderung ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Forderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit stehen und die gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden sind.

b) Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung, Garantie oder Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen Bemängelungen zurückzuhalten.

c) Der Kunde darf Forderungen aus diesem Vertrag ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abtreten.

7. Lieferzeiten/ Lieferverzug

a) Der vereinbarte Liefertermin wird nach Möglichkeit pünktlich eingehalten. Für unvorhergesehene oder unverschuldete Lieferhindernisse bei uns oder unseren Vorlieferanten wird jedoch keine Haftung übernommen.
Ein Rücktritt des Kunden wegen verspäteter Lieferung ist nur möglich, wenn wir den Liefertermin um mehr als 3 Wochen überschritten haben und uns der Kunde erfolglos eine Nachfrist von mindestens 2 Wochen gesetzt hat und auch nach Ablauf dieser Nachfrist keine Einigung über ein neues Lieferdatum zustande kommt. Der Rücktritt muss vom Kunden schriftlich erklärt werden.

b) Die vereinbarten Lieferfristen verlängern sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, z.Bsp. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse auf die Lieferung des Vertragsgegenstandes von wesentlichem Einfluss sind. Dies gilt auch für den Fall, als solche Umstände bei unseren Zulieferern auftreten.
Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse.

c) Durch fristgerechte Übergabe zum Versand oder durch Bereitstellung der Ware zur Abholung durch den Käufer gilt die Lieferung als erfolgt. Teillieferungen sind zulässig. Wir behalten uns das Recht vor bei besonderen Umständen, die ohne unser Verschulden eine Lieferung ganz oder teilweise unmöglich machen, vom Vertrag unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen zurückzutreten.

8. Versand/ Gefahrenübergang

a) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware dem Transportunternehmer übergeben worden ist.
Dies gilt auch für den Fall, als die Transportkosten von uns übernommen werden.

b) Beanstandungen wegen Transportschäden sind unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen geltend zu machen.

9. Gewährleistung

a) Offene, erkennbare Mängel sowie Unter-, Über- oder Fehllieferungen sind unverzüglich, spätestens binnen 3 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich (per Post, E-Mail oder Fax) geltend zu machen.

b) Bei berechtigten Beanstandungen werden Fehlmengen nachgeliefert, im Übrigen werden die Waren nach Wahl des Kunden – unter Vorbehalt des Ausschlusses – umgetauscht, zurückgenommen oder ein Preisnachlass eingeräumt.

c) Im Falle einer Mängelrüge hat der Kunde das entsprechende Gerät mit einer detaillierten Fehlerbeschreibung, einer Kopie der Rechnung und in der Originalverpackung an uns zu übermitteln. Die Originalverpackung darf nicht als Versandverpackung verwendet werden.
Bei Verdacht auf Transportschäden oder fehlende Ware ist die Versandpackung zur Ansicht durch uns oder durch einen Gutachter aufzubewahren.

Vor Einsendung der bemängelten Ware hat der Kunde auf eigene Kosten eine Datensicherung vorzunehmen.

d) Wir behalten uns Abweichungen gegenüber Shop- und/oder Prospektabbildungen vor. Diese, als auch handelsübliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Menge oder Gewicht gelten nicht als Sachmängel und lösen keine Gewährleistungsansprüche aus.

e) Fehler, die durch Beschädigung, falschen Anschluss oder falsche Bedienung durch den Kunden verursacht werden, sowie Mängel, die durch Überbeanspruchung oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch entstehen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

f) Schadenersatzansprüche gegenüber uns bzw. gegenüber unseren Mitarbeitern sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Diese Einschränkung gilt nicht bei Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten, bei fehlenden zugesicherten Eigenschaften oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

g) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Bei Verbrauchergeschäften beträgt die Gewährleistungsfrist hingegen 24 Monate.

10. Schutz von Unterlagen/ Geheimhaltung

a) Pläne, Skizzen, Grafiken, Designs und dergleichen sowie Kostenvorschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens bedarf der ausdrücklichen Zustimmung.

b) Sämtliche Unterlagen der cTriXs International GmbH, welche dem Kunden vor Auftragserteilung zur Verfügung gestellt wurden, sind unverzüglich zurückzustellen, sofern keine Auftragserteilung erfolgt.

c) Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung der ihm aus der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Daten/Informationen Dritten gegenüber.

11. Eigentumsvorbehalt

a) Das Eigentum geht erst an den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus Warenlieferung und/oder Dienstleistungen, sowie aus etwaigem Zahlungsverzug entstandene Verzugszinsen oder Kosten uns gegenüber zur Gänze bezahlt hat.

b) Bei Be- oder Verarbeitung und Verbindung der von uns gelieferten Waren mit anderen, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der durch Be- und Verarbeitung entstandenen Sache im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Ware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung zu.

c) Im Falle einer Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware durch den Kunden erstreckt sich das vorbehaltene Eigentum auf den zukünftigen Erlös bzw. die Kaufpreisforderung aus diesem Geschäft. Im Falle einer solchen Weiterveräußerung ist der Kunde verpflichtet diese umgehend zu melden und den Erlös getrennt zu verwahren.

d) Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme des Kaufgegenstandes durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und uns unverzüglich zu verständigen.

e) Wir sind berechtigt, die sofortige Herausgabe der gelieferten, aber noch nicht vollständig bezahlten Ware zu verlangen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder über das Vermögen des Kunden ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird sowie bei Abweisung mangels kostendeckenden Vermögens oder der Kunde faktisch seine Zahlungen eingestellt hat oder wegen des Abschluss eines außergerichtlichen Ausgleichs an seine Gläubiger herantritt. Die Zurücknahme der Ware durch uns gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dass dies besonders schriftlich vereinbart wird.

12. Haftung

a) Es wird keine Haftung übernommen für technische Eingriffe, Veränderungen (Umbauten) oder sonstigen Manipulationen an den von uns gelieferten Waren durch den Kunden oder einen Dritten. Weiters wird keine Haftung für unsachgemäß gelagerte oder behandelte Waren übernommen.

b) Schadenersatzansprüche sind, außer bei Personenschäden, ausgeschlossen, sofern sie nicht durch uns oder unsere Besorgungs- bzw. Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig bzw. vorsätzlich verursacht wurden.

c) Wir übernehmen keine Haftung für etwaige Folgeschäden.

d) Für Schäden jeglicher Art, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten des Kunden verursacht wurden, übernehmen wir keine Haftung.

e) Sämtliche Geräte der cTriXs International GmbH sind frei programmierbar. Es wird keine Haftung für unsachgemäße Programmierung bzw. Programmierfehler übernommen.

13. Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

a) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Vertrag ist A – 5020 Salzburg.

b) Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts anwendbar. Ist der Vertragspartner Verbraucher, so sind auch die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, auf diesen Vertrag anzuwenden.

c) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das am Sitz der cTriXs International GmbH sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Ist der Vertragspartner ein Verbraucher mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt oder Beschäftigungsort in Österreich, so können Klagen gegen ihn beim sachlich zuständigen Gericht des Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthaltes oder Beschäftigungsortes erhoben werden. Ist der Vertragspartner Verbraucher mit Wohnsitz in einem EU- bzw. EWR-Vertragsstaat, so sind die maßgeblichen Bestimmungen der EuGVVO bzw. des LGVÜ anwendbar.

14. Sonstiges

a) Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine ungültige Bestimmung ist durch eine sinngemäße gültige Bestimmung zu ersetzen.

b) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.